

Konzept der Kinderferienbetreuung

Kurzbeschreibung:

Das Familienzentrum Landshut bietet in den Ferien Kinderbetreuung an. Diese richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 4 bis 8 Jahren. Dabei werden die Kinder in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr von pädagogischem Fachpersonal betreut.

Die Betreuung kann tage- oder wochenweise gebucht werden, mit oder ohne Mittagessen.

Wir spielen, singen und basteln gemeinsam, gehen so oft wie möglich ins Freie, machen bei gutem Wetter auch Ausflüge, z.B. auf den Hofberg oder in den Wald.

Betreuungszeiten:

Bringzeit: 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Abholzeit 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Preise pro Tag und Kind:

Familienzentrum-Mitglieder 10,50 €

Nichtmitglieder 14,00 €

- Jedes zweite und dritte Geschwisterkind erhält 25% Ermäßigung.
- Das Mittagessen kostet 5,00 Euro pro Tag inkl. Getränk.

Mitzubringen sind:

- Hausschuhe
- ein Frühstück mit Getränk
- eine Kopfbedeckung
- Regenbekleidung für schlechtes Wetter
- Sonnencreme

Wichtige Infos:

- Die Aufsichtspflicht beginnt nach Abgabe des Kindes und endet wenn es abgeholt wird
- Kranke Kinder dürfen nicht gebracht werden, bzw. werden wieder nach Hause geschickt
- Im Krankheitsfall soll bis spätestens 8.30 Uhr im Familienzentrum abgesagt werden
- Die Kinder sind über die Gemeindeunfallversicherung versichert
- Die Kinder müssen selbständig zur Toilette gehen können

Telefonnummern des Familienzentrum Landshut

Büro EG: 0871/ 96 54 92 -80

Aufnahmeformalitäten:

Eine telefonische Voranmeldung ist jederzeit möglich.

Zur verbindlichen Anmeldung ist Folgendes notwendig:

- die telefonische / persönliche Voranmeldung
- ein ausgefüllter Anmeldebogen
- eine ausgefüllte Betreuungsvereinbarung
- rechtzeitige Bezahlung des Betreuungsplatzes –
siehe Allgemeine Reservierungs- und Zahlungsbedingungen

Bankverbindung:

Familienzentrum Landshut

Sparkasse Landshut

IBAN: DE60 7435 0000 0000 0744 11

BIC: BYLADEM1LAH

Kündigung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung vom Familienzentrum Landshut e.V. mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Regeln bzw. Gefährdung des Kindes oder Anderer.